

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausbildung und Kurse

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Ausbildungen, Weiterbildungen und Kurse, die Swiss Triathlon gegenüber Dritten erbringt. Sie dienen der klaren und verständlichen Darstellung der einzelnen Vertragsbestandteile.

Diese AGB definieren die Vertragsbedingungen der folgenden Parteien:

Wir, Swiss Triathlon, ein in Ittigen eingetragener Verein mit Sitz im Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen, Schweiz.

Du als Teilnehmender*in, die eine Buchung für eine Ausbildung oder einen Kurs über Swiss Triathlon vornimmst.

2. Vertrag

2.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dir und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme deiner schriftlichen Anmeldung per E-Mail oder über das Online-Anmeldeformular zustande. Deine Anmeldung (Reservation) ist verbindlich. Die AGB sind integrierender Bestandteil jedes zwischen dir und Swiss Triathlon abgeschlossenen Vertrages.

<https://swisstriathlon.ch/download-center-2/>

2.2. Namensangaben und Datenschutz

Für die Anmeldung sind der vollständige Name, das Geburtsdatum sowie die vollständige Postadresse anzugeben. Die erhobenen Personendaten werden ausschliesslich im Rahmen der Kursorganisation und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen von Swiss Triathlon bearbeitet.

Es gilt die Datenschutzerklärung von Swiss Triathlon, die unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://swisstriathlon.ch/datenschutz/>.

2.3. Unsere Ausschreibungen und Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Kursausschreibung auf unserer Webseite, www.swisstriathlon.ch. Sonderwünsche deinerseits werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website von Swiss Triathlon

Member

Sponsor

veröffentlichten Kursgebühren. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Sollte trotz sorgfältiger Prüfung ein offensichtlicher Preisirrtum vorliegen, behält sich Swiss Triathlon das Recht vor, den Preis zu korrigieren. In diesem Fall werden die betroffenen Teilnehmenden vor Vertragsabschluss über den korrekten Preis informiert und können ihre Anmeldung kostenlos zurückziehen.

3.2. Bezahlung

Die Bezahlung der Kurskosten hat fristgerecht gemäss den Angaben auf der Rechnung, in jedem Fall jedoch vor Kursbeginn, zu erfolgen.

3.3. Verspätete Zahlung

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sofern nicht anders angegeben, ist die vollständige Kursgebühr vor Kursbeginn fällig. Bei ausbleibender Zahlung behält sich Swiss Triathlon das Recht vor, die Teilnahme am Kurs zu verweigern oder offene Forderungen in Rechnung zu stellen. Bitte beachte, dass bei einer erneuten Rechnungsstellung oder einer Mahnung zusätzliche Kosten bzw. Mahngebühren anfallen können.

4. Änderungen oder Annullierungen

4.1. Allgemeines

Eine schriftliche Annullierung ist bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Tritt eine teilnehmende Person von einem Kurs zurück (Annulation), so ist dies Swiss Triathlon schriftlich mitzuteilen. Massgebend für die Berechnung des Annullationsdatums ist das Eingangsdatum der schriftlichen Mitteilung bei Swiss Triathlon zu den normalen Bürozeiten; bei Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.2. Annullationskostenbedingungen

Bei einer Abmeldung gelten folgende Bedingungen:

- bis 30 Tage vor Kursbeginn: kostenlos
- 29 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kurskosten
- ab 14 Tagen vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kurskosten

Die Nennung einer Ersatzperson ist nach vorgängiger Absprache möglich, sofern diese die Teilnahmevoraussetzungen vollumfänglich erfüllt.

4.3. Kursabbruch

Bei Abbruch des Kurses aus eigenem Entschluss kann der Kurspreis nicht erstattet werden.

5. Absage durch Swiss Triathlon

5.1. Mindestteilnehmerzahl

Für gewisse von Swiss Triathlon angebotene Ausbildungskurse gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann Swiss Triathlon den Ausbildungskurs bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn absagen. In diesem Fall wird kein Ersatzprogramm angeboten und bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

5.2. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

Bei höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördlichen Massnahmen oder Streiks ist der Leistungsumfang eingeschränkt und die Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung nicht verbindlich. Swiss Triathlon kann gezwungen sein, einen Ausbildungskurs abzusagen. In einem solchen Fall informieren wir dich so rasch als möglich. Du hast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises bei Annullierung aus den oben genannten Gründen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung von Swiss Triathlon

6.1. Haftungsausschlüsse

Swiss Triathlon haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse seitens der Teilnehmenden vor oder während des Kurses
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Swiss Triathlon trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Swiss Triathlon ausgeschlossen.

7. Annullierungsversicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Swiss Triathlon lehnt jede Haftung bei Unfall, Krankheit und anderen Schadenfällen ab. Der Abschluss einer persönlichen Annullierungskostenversicherung wird dringend empfohlen, um im Falle einer Krankheit vor Kursbeginn abgesichert zu sein.

8. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dir und Swiss Triathlon ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Stand: August 2026